

* **Gegen den Verkauf von Tabakwaren in den Gastwirtschaften.** Man schreibt uns: Die zunehmende Knappheit an Tabakwaren, vor allem an Zigarren und Rauchtabak, hat bekanntlich den Kleinhandel mit Tabakfabrikaten in eine überaus schwierige Lage gebracht. Ein großer Teil der Spezialgeschäfte hat bereits zu bestehen aufgehört, weil die geringen Umsätze die Geschäftsunkosten nicht mehr decken. Unter diesen Umständen besteht im Kleinhandel mit Tabakwaren der dringende Wunsch, daß eine Einschränkung des Verkaufs von Tabakfabrikaten in den Gast- und Schankwirtschaften stattfindet; es soll der Verkauf in denjenigen Stunden verboten sein, in denen die Tabakwarengeschäfte geschlossen sein müssen. Für die Stadt München ist eine derartige Regelung bereits getroffen. Das sächsische Ministerium des Innern hat einer Eingabe aus Tabakhändlerkreisen, in der eine entsprechende Regelung für das Königreich Sachsen beantragt wurde, den Erfolg versagt. In dem Bescheid des Ministeriums ist darauf hingewiesen, daß die Preise für Tabakwaren in den Wirtschaften durchweg höhere seien als in den Zigarrengeschäften; die Verbraucher würden deshalb schon bemüht sein, ihren Bedarf beim Kleinhändler zu decken. Diese Stellungnahme hat in den beteiligten Kreisen berechtigtes Befremden erregt. Bekanntlich sind Zigarren heute im allgemeinen nur durch zeitraubendes Anstellen vor den Läden zu kaufen. Viele Raucher scheuen eine derartige Unbequemlichkeit; ganz besonders die wohlhabenderen Kreise werden dadurch vom Einkauf in den Zigarrenläden zurückgehalten. Hierdurch wächst den Gastwirtschaften eine Kundschaft zu, die auch durch den höheren Preisaufschlag nicht abgeschreckt wird. Man kann daher mit gutem Recht behaupten, daß die Konkurrenz der Gastwirte im Zigarrenhandel heute den Zigarrenhändlern besonders empfindlich ist. Bei der überaus schwierigen Lage, in der sich der Kleinhandel mit Tabakwaren gegenwärtig befindet, wäre es daher notwendig, den Wettbewerb der Gastwirtschaften einzuschränken oder sogar ganz zu beseitigen. Die zuständigen Stellen sollten erwägen, ob

es nicht zur Milderung der Notlage des Tabakkleinhandels geboten ist, den Verkauf von Tabakfabrikaten in den Gastwirtschaften überhaupt zu verbieten.